

EINGANG GR		
10. SEP. 2003		
00	EA 101	364

Privat:  
Wielsteinstrasse 34  
Postfach 57  
8501 Frauenfeld  
Tel. + 41 (0) 52 720 43 73  
Fax + 41 (0) 52 720 43 73  
aepli@leunet.ch

An den  
Regierungsrat des Kanton Thurgau

Frauenfeld, 10. September 2003

## **Einfache Anfrage - Finanzierung Spitex nach Inkrafttreten der NFA**

Zur Zeit werden die Spitex-Leistungen erheblich vom Bund mitfinanziert. Der Gesamtaufwand der 38 Thurgauer Spitex-Organisationen betrug im Jahr 2002 rund 19,8 Millionen Franken. Etwa 2/3 des Aufwandes werden durch Eigenleistungen gedeckt (v.a. Einnahmen aus verrechneten Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen, aber auch Mitgliederbeiträge und Spenden). Rund 17 % des Gesamtaufwandes werden durch Bundessubventionen aufgebracht, somit betragen die Bundessubventionen insgesamt über 3 Millionen Franken. Die restlichen ca. 17 % werden durch Gemeindebeiträge (Defizitbeiträge u.ä.) ausgeglichen.

Beim Spitex-Verein Frauenfeld betrug der Aufwand im Jahr 2002 2,3 Millionen Franken. 1,5 Mio Franken (65 %) wurden erwirtschaftet, 370'000 Franken (16%) stammten aus Bundessubventionen, 440'000 Franken (19%) bezahlte die Stadt Frauenfeld.

Gemäss § 11 des kantonalen Gesundheitsgesetzes sorgen die Gemeinden für einen Kranken- und Hauspflegedienst (Spitex), was auch bedeutet, dass die Finanzierung – soweit nicht durch eigene Einnahmen und Bundessubventionen gedeckt – Angelegenheit der Gemeinden ist.


Gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) wird die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Spitex-Organisationen kantonalisiert.

Über kurz oder lang werden – sofern die NFA in Kraft tritt, was aus Sicht des Kantons Thurgau grundsätzlich zu begrüssen ist – somit die Bundessubventionen an die Spitexorganisationen wegfallen. Idee der Neugestaltung ist, dass der Wegfall der Bundessubventionen durch kantonale Subventionen in gleicher Höhe kompensiert werden soll (so von Ständerat und Nationalrat in den Übergangsbestimmungen festgehalten). Damit die Thur-

gauer Spitex-Organisationen und die Gemeinden entsprechend planen können, sind Auskünfte des Regierungsrates zu folgenden Fragen nötig:

1. Welche (finanziellen) Leistungen erbrachte der Kanton in den letzten Jahren im Bereich der Spitex (z.B. Beitrag an kantonale Geschäftsstelle)?
2. Ist der Kanton bereit, die bisherigen Leistungen beizubehalten oder sind Reduktionen geplant (wenn ja: Warum, in welchem Umfang und wer soll dies kompensieren)?
3. Kann damit gerechnet werden, dass alle wegfallenden Bundessubventionen an alle Spitexorganisationen durch entsprechende Leistungen des Kantons kompensiert werden? Wenn nein: warum nicht?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat inskünftig die Finanzierung der Spitex-Leistungen vor (der Basisorganisationen und des koordinierenden kantonalen Spitexverbandes)?
5. Ist eine Änderung des Gesundheitsgesetzes nötig bezüglich der künftigen Finanzierung der Spitex?
6. Wie sieht nach Beurteilung des Regierungsrates der Zeitplan aus (Inkrafttreten NFA, Wegfall der Bundessubventionen, kantonale Anpassungen)?

Ich danke für umgehende Beantwortung:

Mit freundlichen Grüssen  
  
 Elisabeth Aeppli